

Checkliste für PV-Anlagen in der Einkommensteuer ab 2022 je Eigentümer



Mandant: _____

Bitte helfen Sie uns mit folgenden Angaben, Ihre PV-Anlage/n steuerlich ab 2022 korrekt einzuordnen. Die Daten, die uns bereits vorliegen, haben wir bereits ausgefüllt. Bitte überprüfen Sie diese dennoch. Vielen Dank. Des Weiteren ist es erforderlich, dass Sie uns bei Änderungen informieren, da sich ggf. eine andere steuerliche Beurteilung ergeben kann.

1. | PV-Anlage/n auf Gebäude/n mit einer Wohn- oder Gewerbereinheit, Garagengrundstück – begünstigt bis 30 kWp

Nummer 1

Standort/Adresse: _____

- Art des Gebäudes: Einfamilienhaus/Doppelhaushälfte einschl. Nebengebäude (auch Mietobjekte)
 nicht Wohnzwecken dienend (z.B. reine Gewerbeimmobilie)

Installierte Leistung
Lt. Markstammdatenregister: _____

Batteriespeicher: ja nein

Datum der Anschaffung
Ggf. voraussichtlich: _____

Betreiber der Anlage: _____

Nummer 2

Standort/Adresse: _____

- Art des Gebäudes: Einfamilienhaus/Doppelhaushälfte einschl. Nebengebäude (auch Mietobjekte)
 nicht Wohnzwecken dienend (z.B. reine Gewerbeimmobilie)

Installierte Leistung
Lt. Markstammdatenregister: _____

Batteriespeicher: ja nein

Datum der Anschaffung
Ggf. voraussichtlich: _____

Betreiber der Anlage: _____

SKG
Steuerberatungs-
Gesellschaft mbH
Bernhard-Thiersch-Str. 1a
38820 Halberstadt

Steffi Köchy-Gellfart
Steuerberaterin
Zertifizierte
Stiftungsberaterin

Fachberater für
Unternehmens-
nachfolge
DStV e.V.

Nancy Tauer
Steuerberaterin

Telefon
03941 / 558 – 9510

Telefax
03941 / 558 – 9519

E-Mail
info@skg-steuern.de

Web
www.skg-steuern.digital

Handelsregister
HRB 5899

USt-ID
DE252480878

Geschäftsführung
Steffi Köchy-Gellfart
Nancy Tauer



2. | PV-Anlage/n auf sonstigen Gebäude/n (Mehrparteienhaus oder gemischte Nutzung) – begünstigt bis 15 kWp

Nummer 1

Standort/Adresse: _____

Art des Gebäudes: Mehrparteienwohnhaus einschl. Nebengebäude
 Mischnutzung (Wohn-/Nichtwohnzwecke)
 Mehrparteien-Gewerbeimmobilie

Installierte Leistung
Lt. Markstammdatenregister: _____

Anzahl Einheiten: _____

Batteriespeicher: ja nein

Datum der Anschaffung: _____

Betreiber der Anlage: _____

Nummer 2

Standort/Adresse: _____

Art des Gebäudes: Mehrparteienwohnhaus einschl. Nebengebäude
 Mischnutzung (Wohn-/Nichtwohnzwecke)
 Mehrparteien-Gewerbeimmobilie

Installierte Leistung
Lt. Markstammdatenregister: _____

Anzahl Einheiten: _____

Batteriespeicher: ja nein

Datum der Anschaffung: _____

Betreiber der Anlage: _____



3. | PV-Anlage/n auf Freiflächen (nicht begünstigt)

Nummer 1

Standort/Adresse: _____

Installierte Leistung
Lt. Markstammdatenregister: _____

Nummer 2

Standort/Adresse: _____

Installierte Leistung
Lt. Markstammdatenregister: _____

4. | weitere Informationen

Erfolgt eine Eigennutzung des Stroms? ja nein

wenn ja, wie viel %: _____

Wurde auf die Anwendung der
Kleinunternehmerregelung nach
§ 19 UStG verzichtet? ja nein

Wenn Anlage bis zum 31.12.2021 in
Betrieb genommen wurde, wurde
Antrag auf Liebhaberei gestellt? ja nein
*wenn nein,
Antragstellung noch bis
31.12.2023 möglich*

Wird die PV-Anlage eigenbetrieblich
genutzt? (z.B: Backofen der Bäckerei,
betriebl. E-Fahrzeug) ja nein

wenn ja, wofür: _____

wenn ja, wie viel %: _____

Ab hier füllt SKG aus



1. | Prüfung mögliche Steuerbefreiung in der Einkommensteuer ab VZ 2022

1 Gesamtsumme kW (peak) aller Anlagen: _____ kw (peak)
ohne Freiflächen-PV-Anlagen
(unabhängig von Größe nicht begünstigt)

Grundvoraussetzung erfüllt?
"insgesamt höchstens 100 kW (peak)"
= Freigrenze ja nein = insgesamt keine Steuerbefreiung

2 Nur wenn (1) "Ja", dann:
Trifft für jede Anlage die
Einzelvoraussetzung zu? ja nein
"bis zu 30 kW (peak) oder bis zu
15 kW (peak) je Einheit"

3a Wenn (2) "Ja", dann Steuerbefreiung für alle Anlagen

3b Wenn (2) "Nein", dann Steuerbefreiung für alle Anlage/n Nr.: _____

Steuerbefreiung für Einnahmen/Entnahmen, unabhängig von der Verwendung des von PV-Anlage erzeugten Stroms, insbesondere für: Einspeisevergütung, Entgelte für anderweitige Stromlieferungen (z.B. an Mieter), Vergütungen für Aufladen von Elektro-/Hybridfahrzeugen, Zuschüsse - und bei EÜR: vereinnahmte/erstattete Umsatzsteuer

Prüfung, ob Voraussetzungen des § 35a EStG erfüllt sind

2. | Prüfung Investitionsbeträge (kurz: IAB)

1 Begünstigung nach § 3 Nr. 72 S. 1 EStG liegt vor? ja nein

2 Bildung IAB vor 01.01.2022 und bis 31.12.2021
noch nicht gewinnwirksam hinzugerechnet? ja nein

Wenn (1) - (2) "Ja", dann Rückgängigmachung nach § 7g Abs. 3 EStG (im Jahr der Bildung)

Wenn Begünstigung nach § 3 Nr. 72 EStG vorliegt, scheidet die Inanspruchnahme von Investitionsabzugsbeträgen für Wirtschaftsjahre nach dem 31.12.2021 aus.

Wird die PV-Anlage auch eigenbetrieblich genutzt
und nicht nur für die Erzeugung von Strom?
(gemischte Nutzung) ja nein

Wenn "Ja", dann Anwendung der bisherigen Regelungen zum IAB nach § 7g EStG (ohne Kürzung)



3. | Prüfung ustl. Entnahme der PV-Anlage

1 Anlage bis 30 kw(peak)? ja nein

2 Anschaffung vor dem 01.01.2023? ja nein

3 Batteriespeicher vorhanden?/Nutzung erzeugter Strom zu mehr als 90% für unternehmensfremde Zwecke?* ja nein

4 Auf Anwendung Kleinunternehmerregelung verzichtet? ja nein
(somit voller VSt-Abzug bei Anschaffung)

Wenn (1) - (4) "Ja", dann Entnahme ohne Umsatzsteuer

*gem. Rz. 5 des ustl. BMF-Schreibens v. 27.02.2023, ist die Entnahme ohne Umsatzsteuer, da bei einem Batteriespeicher fingiert wird, dass die Privatnutzung nicht mehr als 90% beträgt

ertragsteuerlich: notwendiges Privatvermögen nach § 3 Nr. 72 EStG